

Presse-Mitteilung

Berlin, 11. März 2005

Zum angekündigten Gesetzentwurf von Bundesministerin Zypries zur Offenlegung von Vorstandsvergütungen erklärt Dr. Gerhard Cromme, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex:

Die Entscheidung von Bundesjustizministerin Zypries, Eckpunkte eines Gesetzentwurfs vorzulegen, nach dem die Managergehälter individualisiert zu veröffentlichen sind, ist konsequent. Sie hatte in der Vergangenheit wiederholt eine gesetzliche Regelung für den Fall angekündigt, dass nicht mindestens 80 bis 90 % der börsennotierten Gesellschaften der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex nachkommen.

Die aktuellen Erhebungen des Berlin Center of Corporate Governance zeigen, dass 97 % aller 72 Soll-Empfehlungen erfüllt werden. Somit ist die Bilanz des Kodex drei Jahre nach seiner Einführung erfolgreich. Auch bei der individualisierten Veröffentlichung der Gehälter hat sich ein positiver Trend ergeben, indem 20 von 30 DAX-Unternehmen der Veröffentlichung für alle Vorstandsmitglieder zugestimmt haben; drei weitere für den Vorstandsvorsitzenden.

Die von der Politik vorgegebene Quote von 80 bis 90 % ist nicht erreicht worden. Von daher ist es folgerichtig, dass die Bundesministerin eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringt. Die Freiwilligkeit wird zur Pflicht. Die Chance zur Selbstregulierung wurde in diesem Punkt vertan.

Erfreulich ist, dass die Eckpunkte für den Gesetzentwurf sich eng an die bereits vorhandene Kodex-Empfehlung anlehnen werden. Letztlich wird damit eine Kodex-Empfehlung zum Gesetz erhoben.

Ansprechpartner:

Dr. Jürgen Claassen
Corporate Communications, Strategy, and Executive Affairs
ThyssenKrupp AG
Telefon: +49 (2 11) 8 24-36 00 1
Telefax: +49 (2 11) 8 24-36 00 5
E-Mail: press@thyssenkrupp.com